

Info - Veranstaltung

am 24.09.2014 im Dorfgemeinschaftshaus Gadesbünden

Modelle für die Zukunft der Samtgemeinde Heemsen

Beibehalt der Samtgemeinde
Oder
Einheitsgemeinde

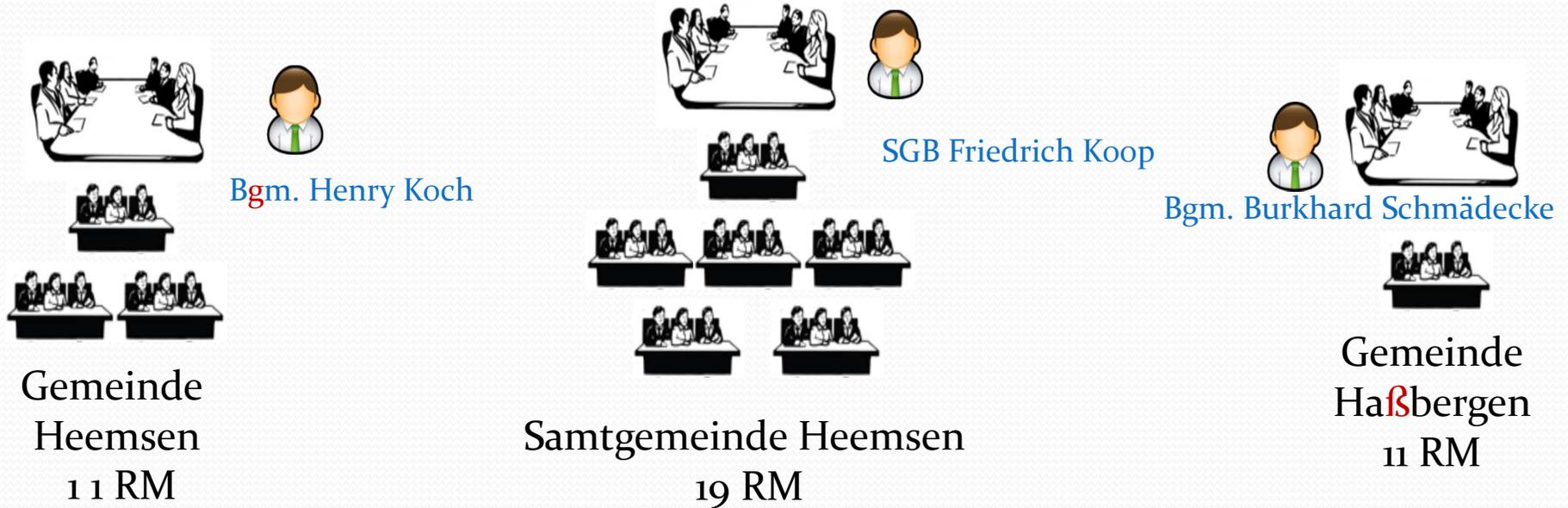
Grundsätzliches und Entwicklung

- Niedersachsen hat 967 Gemeinden, davon 703 Mitgliedsgemeinden in 126 Samtgemeinden und 288 Einheitsgemeinden, 37 Landkreise und die Region Hannover
- Art. 28 GG und Art. 57 Abs. 1 der Nds. Verfassung garantieren die kommunale Selbstverwaltung
- Kommunalreform 1974 sollte etwas verändern, aber es sollte niemandem wehtun
- Bürgermeister und Gemeindedirektor in Mitgliedsgemeinden, obwohl in 90 % gar keine eigene Verwaltung für den Gemeindedirektor

Organisation SG Heemsen und Mitgliedsgemeinden

- Samtgemeinde 19 RM EW = 6.093
- Flecken Drakenburg 11 RM EW = 1.723
- Gemeinde Haßbergen 11 RM EW = 1.602
- Gemeinde Heemsen 11 RM EW = 1.755
- Gemeinde Rohrsen 11 RM EW = 1.013
- In jeder Mitgliedsgemeinde gibt es einen Bürgermeister und einen Gemeindedirektor

Organisation der Samtgemeinde



63 RM, 4 Räte, 4 Bgm., 4 GD (je mit Vertr.)



Samtgemeinde

Samtgemeindeverwaltung
Samtgemeindebürgermeister
und Verwaltungspersonal
im **Rathaus** und in den
Einrichtungen
Bauhof, Kläranlage, Waldbad,
Schulen
Krippe, Kindergarten
Sozialraum, offene
Jugendarbeit,
Touristinfo

Mitgliedsgemeinden

 Gemeindeverwaltung Haßbergen
Gemeindedirektor, stv. GD

 Gemeindeverwaltung Heemsen
Gemeindedirektor, stv. GD,

 Gemeindeverwaltung Drakenburg
Gemeindedirektor, stv. GD

 Gemeindeverwaltung Rohrsen
Gemeindedirektor, stv. GD

Aufgaben der Samtgemeinde

Strikte Trennung der Aufgaben durch gesetzliche Zuweisung oder durch Hauptsatzung

Samtgemeinde (Auszug):

Die Samtgemeinde erfüllt alle Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises :

z.B. Einwohnermeldeamt, Personalausweise, Standesamt, Reisepässe, Hundegesetz, Lärmschutz, Gaststättenrecht, Fischereianglegenheiten, Ordnungsamt, KFZ-Zulassung

Aufgaben der Samtgemeinde

Die Samtgemeinden erfüllen die folgenden Aufgaben des eigenen Wirkungskreises ihrer Mitgliedsgemeinden:

- die Aufstellung der **Flächennutzungspläne**,
- die Trägerschaft der **Schulen**, die Erwachsenenbildung,
- die Errichtung und Unterhaltung der **Sportstätten**, die mehreren Mitgliedsgemeinden dienen, und der Gesundheitseinrichtungen sowie die **Altenbetreuung**,
- die Aufgaben nach dem Niedersächsischen **Brandschutzgesetz**,
- den Bau und die Unterhaltung der **Gemeindeverbindungsstraßen**,
- **Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Friedhofswesen**,
- die **Hilfe bei Verwaltungsangelegenheiten** (§ 37) und
- die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über gemeindliche **Schiedsämter**.

Aufgaben der Samtgemeinde

Die Samtgemeinden erfüllen ferner die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, die ihnen von allen Mitgliedsgemeinden oder mit ihrem Einvernehmen von einzelnen Mitgliedsgemeinden übertragen werden. **z.B. Tourismus**

Die Samtgemeinden können anstelle von Mitgliedsgemeinden im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wahrnehmen.

Offene Jugendarbeit, Sozialraumarbeit, Kindertagesstätten

Die Samtgemeinde führt die **Kassengeschäfte** der Mitgliedsgemeinden und **erhebt die Gemeindesteuern**, Abgaben und Entgelte

Aufgaben der Mitgliedsgemeinde

- Aufstellung von Bebauungsplänen
- Entscheidung über Einvernehmen bei Bauanträgen
- Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen
- Benennung von Straßen
- Eigenes Budgetrecht (Haushaltsplan und Jahresrechnung)
- Festlegung der Gemeindesteuern (z.B. Grundsteuer)
- Alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft (eigener Wirkungskreis)

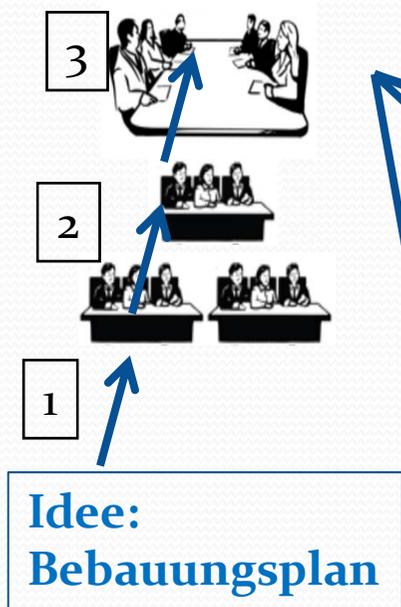
Samtgemeinde Heemsen heute

- Keine eigenen Verwaltungen in den Mitgliedsgemeinden
- GD/Verwaltungsvertreter in 4 Mitgliedsgemeinden im Rathaus (kurze Entscheidungswege/Abstimmung). Der Samtgemeindebürgermeister als Verwaltungschef ist auch Gemeindedirektor in den Mitgliedsgemeinden
- Gemeinsamer Bauhof

- Exkurs
- Bebauungsplan

Heemsen
11 RM

Samtgemeinde 19RM, 1 SGA



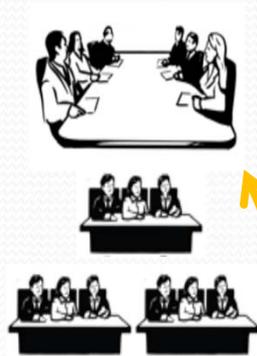
Drakenburg
11 RM

Rohrsen
11 RM

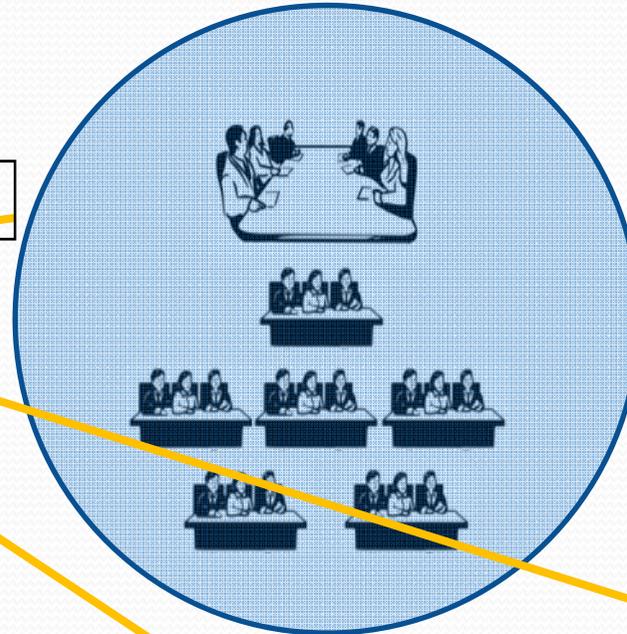
Haßbergen
11 RM

Samtgemeinde 23 RM, 1 SGA, 5 FA

Heemsen
11 RM



10



11

Drakenburg
11 RM



12



Rohrßen
11 RM

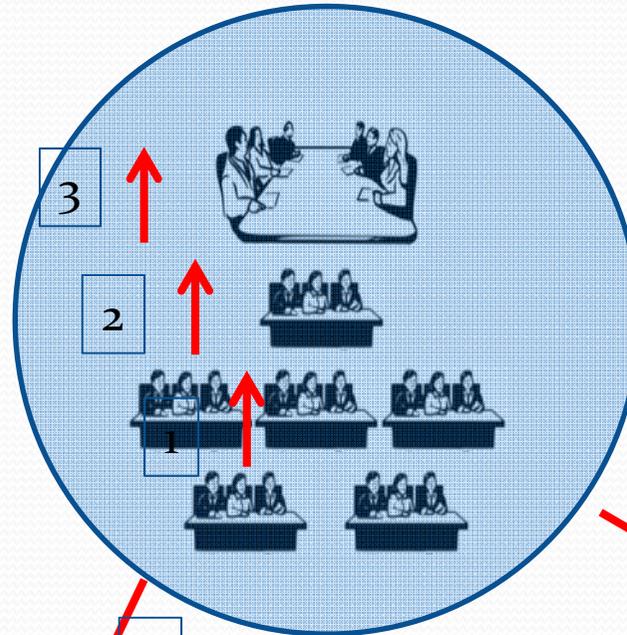
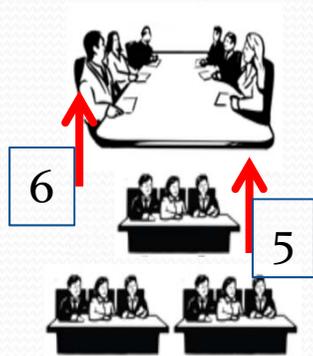
13



Haßbergen
11 RM

Samtgemeinde 23 RM, 1 SGA, 5 FA

Heemsen
19 RM



erforderlich: Flächennutzungsplanänderung

9



Drakenburg
11 RM



8

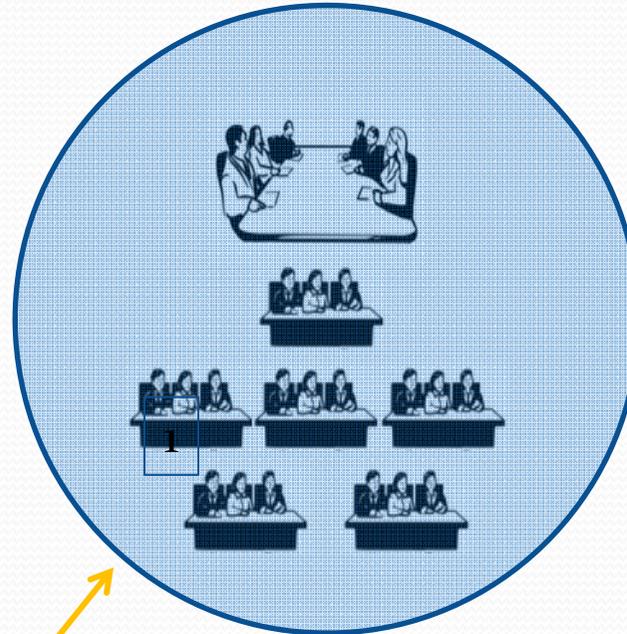


Haßbergen
11 RM

Rohrßen
11 RM

erforderlich: Flächennutzungsplanänderung

Heemsen
11 RM



Samtgemeinde 23 RM, 1 SGA, 5 FA

Drakenburg
11 RM

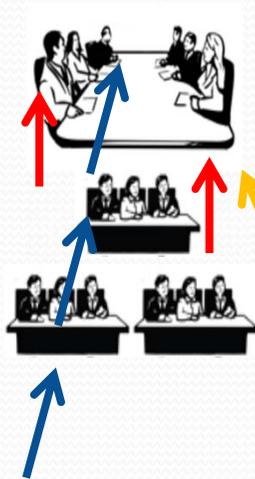


Rohrßen
11 RM

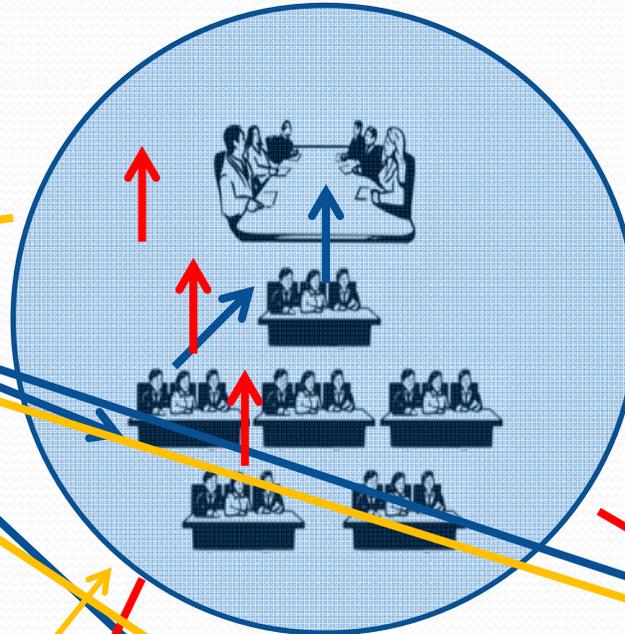
Haßbergen
11 RM



Heemsen
11 RM

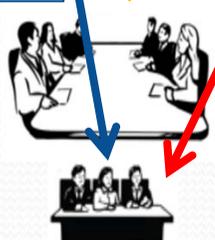


Samtgemeinde 23 RM,
1 SGA, 5 FA



Idee: Bebauungsplan

Drakenburg
11 RM



Haßbergen
11 RM

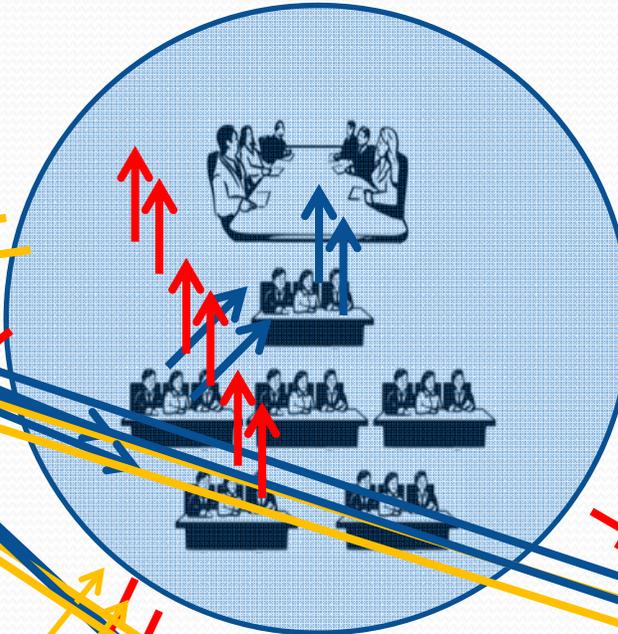
Rohrsen
11 RM

erforderlich: Flächennutzungsplanänderung

Heemsen
11 RM



Samtgemeinde 23 RM,
1 SGA, 5 FA



Idee: Bebauungsplan

Drakenburg
11 RM



Haßbergen
11 RM

Rohrsen
11 RM



Beispiel Bauleitplanung SG / EG

Bebauungsplan

- Frühzeitige Behördenbeteiligung § 4 I BauGB
5 Vorlagen, 10 Beratungen, 10 Anschreiben/Stellungnahmen
- Behördenbeteiligung § 4 II BauGB
5 Vorlagen, 10 Beratungen, 10 Anschreiben/Stellungnahmen

Flächennutzungsplan

- Frühzeitige Behördenbeteiligung § 4 I BauGB
5 Vorlagen, 10 Beratungen, 10 Anschreiben/Stellungnahmen
- Behördenbeteiligung § 4 II BauGB
5 Vorlagen, 10 Beratungen, 10 Anschreiben/Stellungnahmen

**Gesamt: 20 Vorlagen, 40 Beratungen, 40 interne Schreiben
in der EG: 2 Vorlagen, 6 Beratungen, 0 interne Schreiben**

Argumente der Gegner einer ~~SG~~ Einheitsgemeinde

- Erhalt der Finanzhoheit u. kommunaler Selbstverwaltung ist wichtig
- Einheitsgemeinde wird teurer
- Entscheidungsmöglichkeiten nah am Bürger
- Erhalt der demokratischen Vielfalt
- Stärkere Identifikation der Bürgerinnen und Bürger sowie von Vereinen und Verbänden mit ihrer Gemeinde
- In der Einheitsgemeinde können Infrastrukturen (Feuerwehren, Schulen, Kindergärten usw.) politisch leichter geschlossen werden

Argumente der Befürworter einer Einheitsgemeinde

- Nur durch gemeinsame Anstrengungen können die Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Jugendzentren, DGH, Feuerwehren usw. gesichert werden
- Schnellere Entscheidungen für die Bürger
- Ortsvorsteher oder Ortsräte sichern die erforderliche Bürgernähe
- Sicherung des zentralen Rathauses mit den jetzigen Dienstleistungsangeboten
- Bündelung aller Aufgaben erhöht die Schlagkraft, steigert die Wettbewerbsfähigkeit u. verbessert die Wirtschaftlichkeit
- Zusammenhalt gegen Einwohnerrückgänge, Finanzschwächen und strukturelle Probleme
- Vereine u. Verbände, ehrenamtlich Tätige, Bürgerinnen und Bürger können sich wie bisher mit ihrem Ort identifizieren
- Einheitsgemeinde ist der nächste Schritt zur Optimierung der SG

Untergang bei Einheitsgemeinde ?

- In Uslar wurden 1974 insgesamt 17 selbständige Gemeinden und in Syke 12 Gemeinden zur Einheitsgemeinde fusioniert
- In jedem Ortsteil gibt es weiter eine Feuerwehr, Sportvereine, Dorfgemeinschaftshäuser usw.
- Mehrheit der Ratsmitglieder kommt nicht aus dem Zentralort, so dass Sachargumente und nicht nur lokalpatriotische Dinge entscheiden werden.
- Als sog. eingleisiger Bürgermeister- also BGM und GD in einer Person- ohne eigene Verwaltung mit 600 € mtl. prophezeie ich auch den Untergang
- 663 Bundestagsabgeordnete bei 80 Millionen EW und 63 Ratsmitglieder bei 6.100 EW.
- Beispielweise 30.000 € für freiwillige Ausgaben wie Kulturförderung, Sportförderung usw. sind besser als für Aufwandsentschädigungen und Bürokratie

Modelle für eine Gemeindestrukturreform

- Einheitsgemeinde (pur)
- Einheitsgemeinde mit Ortsvorstehern
- Einheitsgemeinde mit Ortsräten
- Zusätzliche freiwillige Gestaltungsmodule in der Einheitsgemeinde
 - Dörferkammer als Plattform für Ortschaften
 - Bürgerverein
 - Wahl / Bestimmung der Ortschaften und ihrer Vertretungen
- Optimierung der Samtgemeindestrukturen

Samtgemeinde

Einheitsgemeinde

Optimierungspotenziale nutzen

- pur
- Ortsräte
- Ortsvorsteher

Gestaltungsmöglichkeiten auch außerhalb des NKomVG, wenn kein Verstoss gegen Gesetz
z.B. alt. Wahlmöglichkeiten?

Mischformen

Dörferkammer

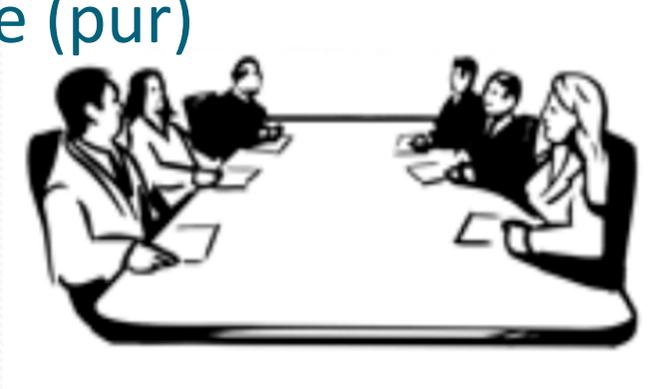
Bürgervereine

Die Einheitsgemeinde (pur)

- Alle Bürger wählen einen gemeinsamen (Einheits-) Gemeinderat, der ihre Interessen vertritt
- Der Gemeinderat ist für alle wichtigen Entscheidungen verantwortlich
- Zur Organisation seiner Arbeit bildet der Gemeinderat einen Verwaltungsausschuss und (entscheidungsbefugte?) Fachausschüsse

Einheitsgemeinde (pur)

Gemeinderat



23 incl. Bgm.
Evtl. +2/4/6

Verwaltungsausschuss



Fachausschüsse



z.B. Bauen



Jugend, Sport, Soziales ...



Einheitsgemeinde mit Ortsräten

Gemeinderat



Verwaltungsausschuss



Fachausschüsse



Ortsräte



Heemsen

Drakenburg

Rohrsen

Haßbergen

Ortschaften

- ↘ Gebietsteile einer Gemeinde, deren Einwohnerinnen und Einwohner eine engere Gemeinschaft bilden, können durch Hauptsatzung zu Ortschaften bestimmt werden
- ↘ Die Ortschaften haben das Ziel, die bürgerschaftliche Mitwirkung an den gemeindlichen Angelegenheiten zu fördern und die Belange des Gemeindeteils stärker zur Geltung zu bringen

In der Hauptsatzung ist für Ortschaften zu regeln, aus welchen Gebietsteilen sie bestehen, ob sie einen **Ortsrat** oder **Ortsvorsteher** haben und ggfs. wie viele Mitglieder die Ortsräte haben!

Einheitsgemeinde mit Ortsvorstehern

Gemeinderat



Verwaltungsausschuss



Fachausschüsse



Ortsvorsteher



Heemsen, Drakenburg,
Rohrsen, Haßbergen

Einheitsgemeinde mit Ortsrat + OV

Gemeinderat



Verwaltungsausschuss



Fachausschüsse



Ortsvorsteher



Heimsen, Drakenburg,
Rohrsen, Haßbergen

Ortsräte



Heimsen, Drakenburg, Rohrsen Haßbergen

Ortsvorsteher – Aufgaben nach dem NKomVG

- ↘ Bringt die Belange der Ortschaft gegenüber den Organen der Gemeinde zur Geltung
- ↘ Erfüllt die Hilfsfunktion für die Gemeindeverwaltung
- ↘ Kann in Angelegenheiten, von denen die Ortschaft betroffen wird, Vorschläge machen, vom Bürgermeister Auskünfte und die Durchführung einer Einwohnerversammlung verlangen
- ↘ Ist zu allen wichtigen Fragen, welche die Ortschaft berühren, rechtzeitig zu hören

Ortvorsteher – Zusätzliche Aufgaben

- ↘ Beratendes Mitglied in den jeweiligen Fachausschüssen, soweit die jeweilige Ortschaft betroffen ist
- ↘ Sprechstunden
- ↘ Verwaltung der Dorfgemeinschaftshäuser
- ↘ Liegenschaftsverwaltung (Sportplätze, Gebäude, Straßen...)
- ↘ Siegelführung
- ↘ Vollzugsbeamter

Diese (und denkbar weitere) Aufgaben dienen der Stärkung des Ortsvorstehers und **können auf Wunsch** des Ortsvorstehers zusätzlich mit übernommen werden!

Ortvorsteher - Aufgabenwahrnehmung

- ↘ Eigenes Budget zur „freien“ Verfügung (Höhe wird durch den Einheitsgemeinderat festgelegt)
- ↘ Regelmäßige Schulungen zur Wahrnehmung seines Amtes (Hilfe in Verwaltungsangelegenheiten)
- ↘ Kurzer Draht zum Sachbearbeiter im Rathaus
- ↘ „Ist Auge, Ohr und Sprecher“ für die Einheitsgemeinde

Erster Ansprechpartner für die Einwohnerinnen und Einwohner vor Ort!

Auswahl der Ortsvorsteher

- Als Ortsvorsteher kann jeder in der Ortschaft wohnende Bürger bestimmt werden, also auch z.B. ein Ratsmitglied oder Gemeindebediensteter
- Vorschlagsberechtigt sind Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat nach Stärke im jeweiligen Ortsteil
- Alt.-Modell: Vorschlag durch Fraktionen und Gruppen nach Empfehlung einer Bürgerversammlung in der Ortschaft als politische Selbstverpflichtung. Erfolgt abgesetzt von Kommunalwahl.

Ortsrat



- Mindestens 5 Mitglieder (Anzahl gem. Hauptsatzung)
- Ortsrat wählt Vorsitzenden = Ortsbürgermeister
- Gleichzeitige Wahl mit Einheitsgemeinderat
- Wahlberechtigt nur Bürger der jeweiligen Ortschaft
- Eigenes Budget; Höhe wird durch (Einheits-) Gemeinderat festgelegt

Ortsrat Zuständigkeiten

Der Ortsrat vertritt die **Interessen der Ortschaft** und fördert deren oder dessen positive Entwicklung innerhalb der Gemeinde. ²

Soweit nicht Rat oder HVB zuständig, entscheidet der Ortsrat oder der Stadtbezirksrat unter Beachtung der Belange der gesamten Gemeinde in folgenden Angelegenheiten:

- **1. Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen**, wie Schulen, Büchereien, Kindergärten, Jugendbegegnungsstätten, Sportanlagen, Altenheime, Dorfgemeinschaftshäuser, Friedhöfe und ähnliche soziale und kulturelle Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht,
- **2. Festlegung der Reihenfolge von Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen**, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, einschließlich der Straßenbeleuchtung,
- **3. Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen**, die ausschließlich in der Ortschaft gelegen sind,
- **4. Märkte**, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht,

Ortsrat – Zuständigkeiten II

- **5. Pflege des Ortsbildes** sowie Unterhaltung und Ausgestaltung der Park- und Grünanlagen, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht,
- **6. Förderung von Vereinen**, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft
- **7. Einrichtung eines Schiedsamts** mit der Ortschaft oder dem Stadtbezirk als Amtsbezirk und Wahl der Schiedsperson für dieses Amt, wenn die Ortschaft mindestens 2 000 Einwohnerinnen und Einwohner hat,
- **8. Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege** und des Brauchtums in der Ortschaft ,
- **9. Pflege vorhandener Paten- und Partnerschaften**,
- **10. Pflege der Kunst** in der Ortschaft ,
- **11. Repräsentation** der Ortschaft und
- **12. Information** und Dokumentation in Angelegenheiten der Ortschaft

Durch die **Hauptsatzung** können dem Ortsrat oder dem Stadtbezirksrat **weitere Angelegenheiten** des eigenen Wirkungskreises zur Entscheidung übertragen werden.

Ortsrat Mitwirkungsrechte

- Der Ortsrat ist zu allen wichtigen Fragen des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, die die Ortschaft oder den Stadtbezirk in besonderer Weise berühren, **rechtzeitig anzuhören**.² Das Anhörungsrecht besteht vor der Beschlussfassung des Rates oder des Verwaltungsausschusses insbesondere in folgenden Angelegenheiten:
 - 1. Planung und Durchführung von **Investitionsvorhaben** in der Ortschaft oder im Stadtbezirk,
 - 2. Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des **Flächennutzungsplans** sowie von **Satzungen** nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf die Ortschaft oder den Stadtbezirk erstrecken,
 - 3. Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Schließung von **öffentlichen Einrichtungen** in der Ortschaft,
 - 4. Um- und Ausbau sowie Benennung und Umbenennung von **Straßen, Wegen und Plätzen** in der Ortschaft, soweit keine Entscheidungszuständigkeit nach § 93 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 besteht,
 - 5. Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von **Grundvermögen** der Gemeinde, soweit es in der Ortschaft,
 - 6. Änderung der **Grenzen der Ortschaft**,
 - 7. Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen sowie
 - 8. Wahl der **Schiedsperson** des Schiedsamts, zu dessen Amtsbezirk die Ortschaft oder der Stadtbezirk gehört, wenn nicht ein Schiedsamt nach § 93 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 eingerichtet wird.
- ³ Auf Verlangen des Ortsrates oder des Stadtbezirksrates hat die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte für die Ortschaft oder den Stadtbezirk eine **Einwohnerversammlung** durchzuführen.



Dörferkammer – Freiwilliges Gestaltungselement als Zusammenschluss der Ortschaften

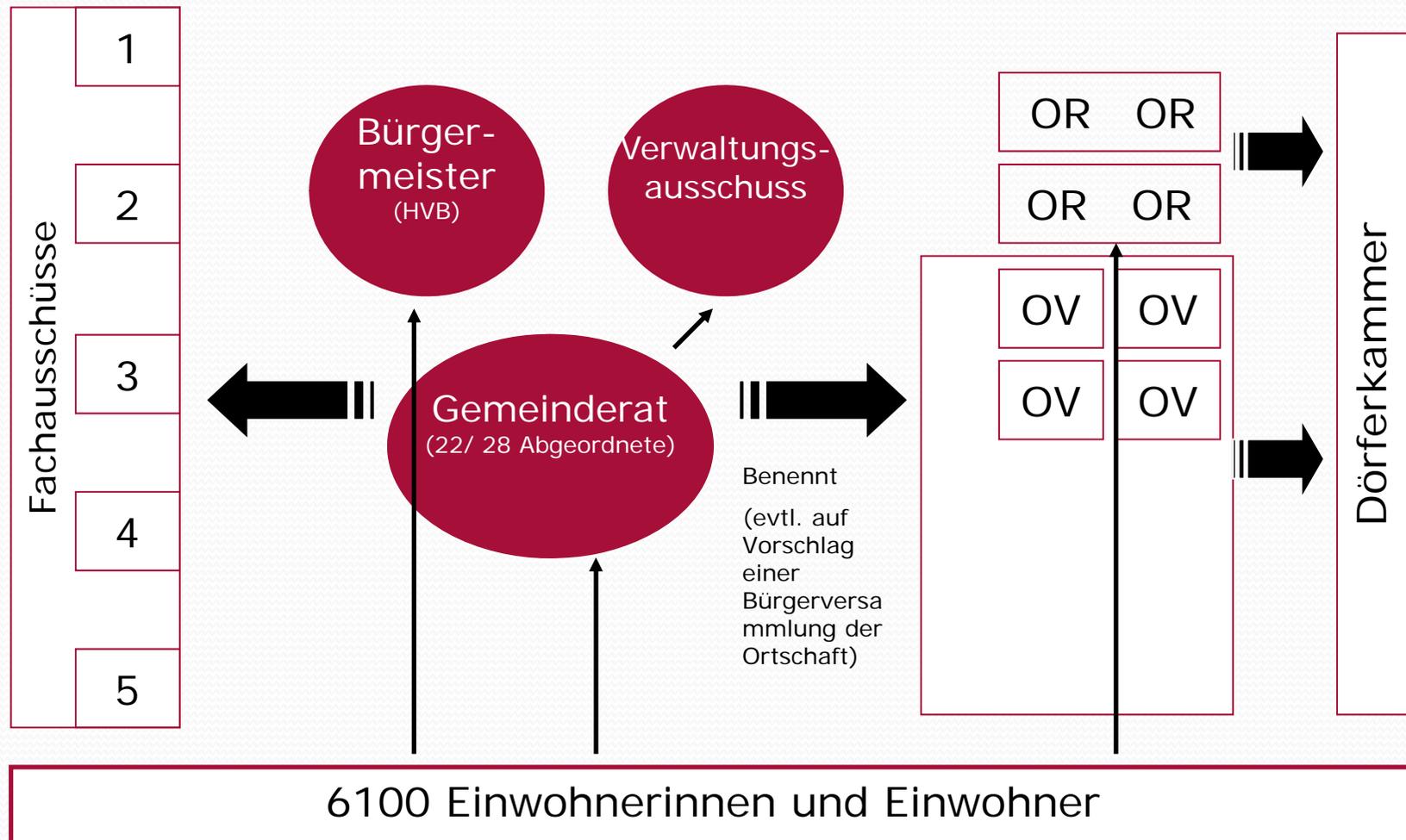
- ↘ Gremium außerhalb des NKomVG
- ↘ Setzt sich zusammen aus den Ortsvorstehern
- ↘ (in einem gemischten Modell auch aus Vertretern der Ortsräte)
- ↘ Die Geschäftsführung obliegt dem HVB

Dörferkammer - Aufgaben

- ↘ Gegenseitige Austausch zwischen den Ortsvorstehern untereinander (ggfs. auch für Ortsratsvertreter)
- ↘ Gegenseitige Austausch zwischen der Verwaltung und den Ortsvertretern über wesentliche, für die kommunale Gemeinschaft bedeutsame Aufgaben und Entwicklungen
- ↘ Vorschlagsrecht für das Budget und Aufgaben der Ortschaften
- ↘ Wichtige **Plattform** für Informations- und Gedankenaustausch aber kein Schattenparlament (mittelbar legitimiert für örtliche Belange sind die OV nicht die Kammer);

für übergreifende Aufgaben der Ortschaften ist Gemeinderat verantwortlich (Klare Strukturen!!)

Einheitsgemeinde Heemsen



Vorschlag Gebietsänderungsvertrag aus neuer Einheitsgemeinde „Wurster Nordseeküste“

Ziel der Fusion ist

- Das gemeinsame Standort-, Tourismus- und Wirtschaftspotential zu bündeln, zu stützen und zu stärken
- Die Auswirkungen von Einwohnerrückgängen und Finanzverlusten durch Synergieeffekte aufzufangen, die Strukturen mit den gemeindlichen Einrichtungen anzupassen, eine dauerhaft leistungsfähige Daseinsversorgung zu erhalten, zu verbessern und damit die Region zu stärken
- Eine gemeinsame leistungsstarke bürgernahe Verwaltung zu erhalten und auszubauen
- Die örtlichen Bildungseinrichtungen zeitgerechten Strukturen anzupassen und die Kinder- und Jugendarbeit zu fördern
- Die örtliche Kultur-, Senioren- und Sozialarbeit zu fördern, das ehrenamtliche bürgerschaftliche und soziale Engagement zu unterstützen und weiter zu entwickeln
- (Jede Mitgliedsgemeinde erhält jährlich 25.000 € für die örtl. Gemeinschaft)

Position des Innenministers bzw. des Landes Nds.

- Durch den Zukunftsvertrag von 2008 werden hochverschuldete Gemeinden oder SG mit Entschuldungshilfe in eine Einheitsgemeinde gedrängt, weil dadurch Einsparungen möglich sind
- Eine allgemeine Veränderung der Kommunalverfassung wird abgelehnt

Aus der Landtagsdrucks. Samtgemeinde – Gemeinde Hagen

- Die neue Gemeinde verändert sich in der Größe gegenüber der bisherigen SG zwar nicht, erreicht aber durch die Straffung der Verwaltung eine durchaus akzeptable ökonomische Basis. In der neuen Struktur kann sie als in die Lage versetzt angesehen werden, den künftigen Anforderungen an eine moderne Kommunalverwaltung gerecht zu werden und Entwicklungsaufgaben für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sowie für die ansässigen Betriebe zu übernehmen.
- Durch die Umwandlung der SG in eine Einheitsgemeinde lassen sich jährliche Personal- und Sachkosten sparen. Diese Erkenntnis ist Gutachten von anderen Kommunen zu entnehmen, sie ist in der Sache nachvollziehbar und erwartungsgemäß
- Durch diese Ausführungen wird die Notwendigkeit einer Strukturreform bestätigt/doch erst Verschuldung und dann mit Druck nur einzelne Veränderungen

Kurzfassung der Prüfungsergebnisse Landesrechnungshof aus 2013

- Die Anzahl der Mandatsträger war in den SG durchschnittlich rd. 57 % höher als in den Einheitsgemeinden
- In den SG mit ihren Mitgliedsgemeinden fanden aufgrund der Gremienstruktur rd. 75 % mehr Sitzungen statt
- Die höhere Anzahl an Sitzung u. Mandatsträgern führte in den SG u. den Mitgliedsgemeinden über alle Größenklassen hinweg zu höheren Aufwandsentschädigungen u. Sitzungsgeldern. Das durchschnittl. Einsparpotential je SG lag bei rd. 44.700 € pro Jahr
- Der von den Verwaltungen zu leistende Aufwand zur Betreuung der Gremien war in den SG über alle Größenklassen deutlich höher. Das durchschnittl. Einsparpotential je SG lag bei rd. 28.000 € pro Jahr
- Die durchschnittl. Personalkosten im Finanzbereich waren in den SG rd. 9,8 % höher als in Einheitsgemeinden. Dies entsprach durchschnittl. Mehrkosten von rd. 19.100 € pro Jahr

Schlusssatz

- „Wer nichts verändern will, wird auch das verlieren, was er bewahren möchte.“ (Gustav Heinemann, ehem. Bundespräsident 1969-1974)

Für den ***Inhalt*** ist ausschließlich
der Autor des Vortrages selbst ***verantwortlich!!!***

"Alle Angaben ohne Gewähr"